

Nachrichten aus Brüssel

Grünes Licht für Vergaberecht

Noch vor der Sommerpause haben sich die Vertreter des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission auf die wesentlichen Eckpunkte für die Modernisierung des EU-Vergaberechts geeinigt. Der Kompromiss soll bis Ende des Jahres formell in Kraft treten. Ziele der Novellierung des EU-Vergaberechts sind eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren, eine Erweiterung der elektronischen Vergabe sowie die Verbesserung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen zu den Vergabeverfahren. Zudem sollen soziale und umweltpolitische Ziele stärker in den Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Für große politische Aufmerksamkeit sorgte die Frage, ob die neuen Vergaberegeln eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung bewirken. Angesichts des massiven Widerstandes, der vor allem aus Deutschland und Österreich kam, stellte EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier jedoch letztlich klar, dass die neuen Regeln nicht für Trinkwasser und die entsprechenden Leitungssysteme gelten werden. Ob die neuen Vergaberegeln auch die Kammern als Träger der freiberuflichen Selbstverwaltung betreffen, ist noch offen. Dies hängt von einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg ab. Dort ist derzeit ein Verfahren anhängig, bei dem geklärt werden muss, ob eine Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts als öffentlicher Auftraggeber im Sinne der EU-Vergaberegeln gilt oder nicht.

Bald strengere Regeln bei Tabak

Nach dem Willen des Europäischen Parlaments (EP) und den im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten wird es schon bald strengere Regeln für den Verkauf von Tabakprodukten in der EU geben. Mitte Juli billigte der fachlich zuständige Ausschuss für Umwelt und Volksgesundheit des EP die entsprechenden Pläne der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der derzeit geltenden EU-Tabakprodukterichtlinie. Nur wenige Wochen zuvor hatten sich bereits die EU-Gesundheitsminister für stren-

gere Regeln ausgesprochen. So sollen Zigaretten und Tabakprodukte mit charakteristischen Geschmackszusätzen, die den Tabakgeschmack verändern, wie zum Beispiel Menthol oder Fruchtaromen, künftig europaweit verboten werden. Gleiches gilt für irreführende und verharmlosende Angaben wie „natürlich“ oder „light“. Unterschiedliche Positionen zwischen den Parlamentariern und EU-Mitgliedsstaaten gibt es allerdings noch im Hinblick auf die Größe der Text- und Bildwarnhinweise, die die Hersteller von Tabakprodukten auf ihren Verpackungen aufdrucken müssen. Der Gesundheitsausschuss sprach sich dabei für 75 Prozent der Vorder- und Rückseite einer Verpackung aus, während die Mitgliedsstaaten „nur“ 65 Prozent bevorzugen. Ebenfalls unterschiedlich bewerten Rat und Parlament sogenannte Slim-Zigaretten, die einen Durchmesser von weniger als 7,5 Millimetern haben. Während das Parlament ein vollständiges Verbot fordert, war dies unter den EU-Mitgliedsstaaten nicht mehrheitsfähig. Rat und Parlament wollen nun die kommenden Wochen nutzen, um das Gesetzgebungsverfahren im Wege eines Kompromisses baldmöglichst abzuschließen.

Ratsvorsitz für Litauen

Litauen hat zum 1. Juli 2013 für sechs Monate den Ratsvorsitz in der Europäischen Union übernommen. Das Arbeitsprogramm der Balten für diese Zeit steht unter dem Motto: „Ein glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa“. Eigene Schwerpunkte will Litauen bei den Themen Energiesicherheit, EU-Strategie für den Ostseeraum und Management der EU-Außengrenzen setzen. In den Politikbereichen Gesundheit und Binnenmarkt ist geplant, die Arbeit an allen laufenden EU-Gesetzgebungsvorhaben fortzusetzen. Keinen besonderen Vorrang möchte der Rat allerdings den Beratungen über die Revision des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte einräumen. Damit bekommen Vermutungen von Beobachtern Auftrieb, dass eine Einigung über die Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte erst in der kommenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments erfolgen kann.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK